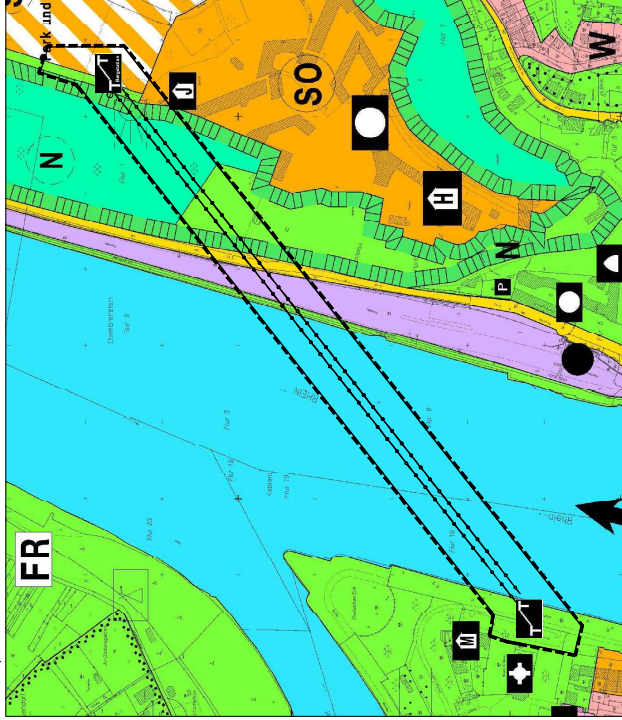
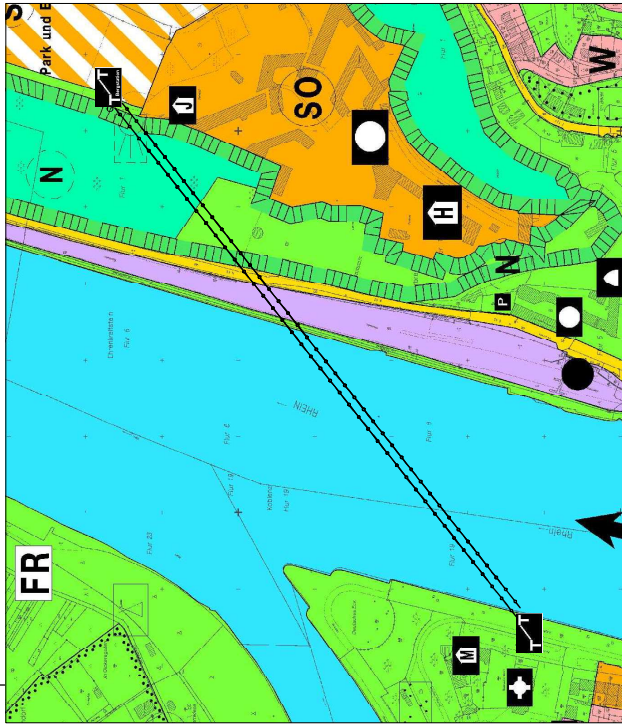


Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

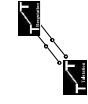
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 120 "Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011" Änderung Nr. 3



ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä



Grenze des Änderungsbereiches



Seilbahn
(überlagernde Darstellung, bestehend aus Talstation, Seilbahntrasse u. Bergstation mit Baurecht auf Zeit ab Rechtskraft B-Plan Nr. 120 bis zum 30.06.2031)



Flächen für Bahnanlagen

Verkehrsflächen

Grünflächen

Waldflächen

bestehende/geplante Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Park und Exposition

Wasserfläche

Schutzgebiete / Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

ohne Maßstab

ohne Maßstab

Aufstellungsbeschluss
Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am _____ gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann-Götting
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden
gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im _____ durchgeführt.
Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgeschriebene Bürgerbeteiligung wurde vom _____ bis _____ durchgeführt.
Koblenz, den

Prümm
Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden
gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB
Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.
Koblenz, den

Prümm
Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)
Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom _____.
Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann-Götting
Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung
Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom _____ durch die SGO Nord genehmigt worden.
Koblenz, den

Vogt
Itd. Bauordner

Inkrafttreten
Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am _____ gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann-Götting
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 120, Änderung Nr. 3
" Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 "

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz

Gemarkung: Koblenz / Ehrenbreitstein
Flur: 8,19 / 6,1
Mafsstab: ohne
Stand: Januar 2024



Stadtentwicklung und Bauordnung